

Reglement Enduro 2026

1. Allgemeines

(1) Das Enduro Rennen beim BIKE Festival Willingen („**Veranstaltung**“) ist eine Veranstaltung der Delius Klasing Verlags GmbH („**Veranstalter**“).

(2) Das vorliegende Reglement regelt für jeden Teilnehmer der Veranstaltung („**Teilnehmer**“) verbindlich die Bedingungen seiner Teilnahme. Voraussetzung einer jeden Teilnahme ist die uneingeschränkte Anerkennung des vorliegenden Reglements.

(3) Der Veranstalter besitzt die uneingeschränkte Veranstaltungshoheit und ist jederzeit berechtigt, veranstaltungsrelevante Entscheidungen zu treffen, insbesondere aus sachlichen Gründen (z.B. Straßenschäden) - auch noch zeitlich kurz vor der Veranstaltung - die Strecke zu ändern, die Distanz der Strecke im angemessenen Umfang zu verlängern oder zu verkürzen.

(4) Anweisungen des Veranstaltungspersonals und von uniformierten Einsatzkräften (Polizei, Feuerwehr, THW) ist unverzüglich uneingeschränkt Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgung ist der Veranstalter berechtigt, gegen den betreffenden Teilnehmer Strafen zu verhängen. „**Veranstaltungspersonal**“ und damit im Namen des Veranstalters weisungsbefugt sind sämtliche vom Veranstalter entsprechend kenntlich gemachte Personen (z.B. Streckenposten, Marshalls).

2. Teilnahmeberechtigung – Gesundheit

(1) Beim Enduro sind sowohl Lizenz- als auch Freizeitsportler teilnahmeberechtigt.

(2) Junioren unter 18 Jahren (Jahrgang 2008 – 2009) benötigen eine [schriftliche Einverständniserklärung](#) eines Erziehungsberechtigten.

(3) Jeder Teilnehmer erklärt mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular oder dem Abschicken des Online-Formulars, dass er die Bedingungen der Veranstaltungsausschreibung bezüglich der Durchführung des Wettbewerbs und sonstiger veranstaltungsspezifischen Festlegungen sowie die vorstehenden Festlegungen bezüglich der Verantwortlichkeit und des Haftungsverzichts (siehe **19. Haftungsverzicht**) anerkennt und er gegen Unfälle ausreichend versichert ist und auf eigenes Risiko teilnimmt.

Jeder Teilnehmer bestätigt ausdrücklich, dass die auf dem Nennformular eingetragenen Angaben in vollem Umfang zutreffend sind.

(4) Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, gegen die eine Sperre eines Radsportverbandes vorliegt.

3. Ausrüstung

(1) Alle Teilnehmer müssen während des gesamten Wettbewerbs einen Helm (mit CE Zeichen) und einen Rückenprotektor (oder Rucksack inkl. Protektor) tragen. Auf den Stages / Wertungsprüfungen ist ein Fullface-Helm Pflicht. Dies gilt für das Rennen als auch für die Teilnahme am Training. Des Weiteren ist es Pflicht Knieprotektoren, geschlossene Handschuhe und ein kurz- oder langärmeliges Trikot zu tragen. Als Vollvisierhelm sind auch Modelle mit **abnehmbaren Kinnschutz** zugelassen.

(2) Bei Nichteinhaltung erfolgt die sofortige Disqualifikation.

(3) Es wird den Fahrern ausdrücklich empfohlen ihr Handy mitzuführen, um in Notfallsituationen erreichbar zu sein.

(4) Jeder Teilnehmer ist für den einwandfreien Zustand seines eingesetzten Materials am Fahrrad und seiner Schutzbekleidung selbst verantwortlich. Es darf nur Material verwendet werden, welches für diese Belastung ausgelegt ist. Der Zustand, die Qualität und die Konzeption bzw. Konstruktion darf keine Gefahr für den Teilnehmer oder Dritte darstellen. Die Schutzbekleidung muss ein Prüfsiegel einer international anerkannten Prüfstelle enthalten.

4. Startgebühren

(1) Bei Anmeldung bis zum jeweiligen Meldeschluss beträgt die Startgebühr zur Einzelveranstaltung 79 €. Bei Nachmeldung beträgt die Startgebühr 85 €, dies entspricht also einer Nachmeldegebühr von 6 €.

5. Start

(1) Jeder Fahrer startet einzeln.

(2) Die Startabstände zwischen den Wertungsprüfungen betragen mindestens 20 Sekunden.

(3) Fahrer, die verspätet am Start erscheinen, müssen trotzdem die Startaufstellung einhalten und dürfen die Strecke erst betreten, wenn es ihnen erlaubt wurde.

(4) Der Rennleiter legt die Startzeiten für jede Stage fest. Die Zeiten werden mindestens eine Stunde vor Rennbeginn vom Veranstalter kommuniziert. Für verpasste Startzeiten werden dem betreffenden Fahrer Strafzeiten auferlegt.

6. Wichtige Verhaltensregeln während der Veranstaltung

(1) Die Teilnehmer müssen sich jederzeit unbedingt an die geltenden Straßenverkehrsregeln halten.

(2) Die Fahrer dürfen keine Hilfe von außen (Nicht Fahrern) erhalten. Dies beinhaltet die Hilfe von Team Mitgliedern oder Zuschauern beim Tragen der Ausrüstung rund um die Strecke oder beispielsweise die Hilfe bei Reparaturen während des Rennens.

(3) Teilnehmer haben sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

(4) Es ist in keinem Fall erlaubt, Dinge wegzuwerfen oder fallenzulassen, insbesondere Verpflegungsverpackungen, Flaschen oder Getränkebecher.

(5) Defekte muss jeder Teilnehmer generell neben der Strecke beheben, ohne die anderen Teilnehmer zu behindern.

(6) Das Mitführen von Glasbehältern ist während des Wettkampfs verboten.

(7) Der Fahrer darf die Ziellinie zu Fuß überqueren, vorausgesetzt er hat sein Rad dabei.

(8) Wenn ein Fahrer die Strecke aus irgendeinem Grund verlässt, muss er zu genau diesem Punkt zurückkehren und darf von dort aus weiterfahren.

(9) Die Teilnahme am offiziellen Training ist erst gestattet, nachdem die Anmeldung abgeschlossen und die Startnummer abgeholt wurde.

(10) Die Startnummern müssen schon im Training unbedingt gut sichtbar angebracht sein. Ohne Startnummer ist die Teilnahme am Training als auch am Rennen strikt verboten.

7. Startnummern

(1) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, während der gesamten Veranstaltung seine Startnummern jederzeit gut sichtbar am Rad (Lenker) angebracht zu haben. Zusätzliche Rückennummern müssen während der Rennläufe am Rücken bzw. am Rucksack befestigt sein. Start- und Rückennummer dürfen in ihrer Form nicht verändert werden. Die Werbung auf den Startnummern darf nicht verdeckt oder sonst unkenntlich gemacht werden.

8. Zeitmessung

(1) Die Zeitmessung wird mit einem Transponder durchgeführt. Der Transponder wird bei der Startnummernausgabe ausgehändigt und muss am Lenker befestigt werden. Der Transponder muss nach dem Rennen an den Veranstalter retourniert werden. Für nicht retournierte Transponder werden dem Teilnehmer 50 € in Rechnung gestellt.

(2) Die Zeiten werden nur auf den Stages genommen. Die einzelnen Zeiten aus den Stages werden zu einer Gesamtzeit zusammengerechnet.

(3) Auf den Transferwegen wird die Zeit nicht genommen, jedoch gibt es eine maximale Zeit, in der jeder Teilnehmer am Start der nächsten Stage oder im Ziel angekommen sein muss.

9. Verpflegung und Getränke

(1) Jeder Teilnehmer ist während des Wettbewerbs für Verpflegung und Getränke selbst verantwortlich.

(2) Die Teilnehmer verpflichten sich, keinerlei Abfälle zu hinterlassen, um die Umwelt nicht zu beeinträchtigen.

10. Wertungen

(1) Die Starter des Enduro Rennen starten als Einzelstarter.

(2) In folgenden Kategorien wird gewertet:

Kategorie	Jahrgang
Elite Men:	ab 2007
Elite Women:	ab 2009
Pro Masters:	ab 1996
Open Men:	ab 2007
Open Women:	ab 2011

Open Junior male: 2008 – 2011
Pro Junior male: 2008 – 2011

11. Vorzeitiges Beenden des Enduro-Rennens

(1) Teilnehmer, die das Rennen vorzeitig beenden, müssen sich unverzüglich beim Rennbüro abmelden. **Für Teilnehmer, die sich nicht im Rennbüro abmelden, wird der Veranstalter eine Suchaktion auf Kosten des Teilnehmers einleiten.**

12. Siegerehrung & Preisgelder

(1) Eine Siegerehrung findet ca. 30 Minuten nach dem Rennen statt. Es werden die jeweils drei Erstplatzierten gebeten, bei der Siegerehrung anwesend zu sein.

(2) Es werden je nach Kategorie Preisgelder und Sachpreise ausgeschüttet. In den Kategorien Elite Men, Elite Women, Pro Masters und Pro Junior Male wird Preisgeld ausgeschüttet. In den Open Klassen werden Sachpreise ausgegeben. Das Preisgeld wird im Anschluss an die Veranstaltung überwiesen. Der Veranstalter wird die Teilnehmer dafür per E-Mail kontaktieren. Für die Versteuerung des Preisgeldes sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

13. Strecke

(1) Die Strecke wird erst bei der Startnummernausgabe vor Ort bekannt gegeben. Jeder Teilnehmer erhält eine Karte mit dem Streckenverlauf. Zusätzlich wird die Strecke mit Absperrband, Torfahnen oder ähnlichem markiert. Auf den Transferetappen erfolgt eine Markierung durch Richtungspfeile. Wer auf den Wertungsprüfungen die Strecke verlässt, muss er genau zu diesem Punkt zurückkehren und darf von dort aus weiterfahren

(2) Die vorgegebene Streckenführung muss komplett an einem Stück absolviert werden. Ein Verlassen des Streckenverlaufs sowohl in den Wertungsprüfungen als auch auf den Transferetappen ist nicht erlaubt. Nicht zur Streckenführung zählende Wege und Straßen dürfen nicht benutzt werden, außer in Notsituationen. Fahrer, die nach einer Hilfeleistung das Rennen fortsetzen wollen, können eine Wertungsprüfung wiederholen.

(3) Das Abkürzen der Strecke, um sich einen Vorteil gegenüber anderen Fahrern zu verschaffen, führt zur sofortigen Disqualifikation.

(4) Die Strecke darf ausschließlich während des Rennens und den offiziellen Trainingszeiten von den Fahrern genutzt werden. Während des offiziellen Trainings sind Streckenposten und medizinisches Personal an der Strecke, um das Rennen zu steuern und zu kontrollieren.

(5) Die Strecke **kann** für die Klassen Open Men, Open Women und Open Junior angepasst werden und weniger Wertungsprüfungen beinhalten als die Klassen Elite Men, Elite Women, Pro Masters und Pro Junior Male.

14. Medizinische Versorgung

(1) Der Veranstalter sorgt für eine angemessene medizinische Versorgung durch Ärzte und Sanitäter an der Strecke.

(2) Fahrer, die erste Hilfe geleistet haben oder durch einen Unfall in ihrem Rennen gestört wurden, müssen den Vorfall dem Rennleiter im Zielbereich mitteilen. Der Rennausschuss nimmt dies zur Kenntnis und korrigiert die Zeit bei Bedarf in angemessener Weise.

(3) Um es dem Rettungsteam zu ermöglichen, bei einem Unfall den verletzten Fahrer zu erreichen, kann eine Stage gesperrt oder sogar komplett aus dem Rennen genommen werden.

15. Jury & Protest

(1) Der Veranstalter setzt anlässlich einer jeden Veranstaltung eine Jury ein („**Jury**“). Die Jury besteht aus drei (3) frei vom Veranstalter bestimmten Mitgliedern (in der Regel Rennleiter, Organisationsleiter, Leiter der Zeitnahme)

(2) Jegliche Entscheidungen zum Rennablauf, zu Regelverstößen und insbesondere Disqualifikationen werden von diesem Gremium getroffen.

(3) Die Jury entscheidet über ihr vom Veranstaltungspersonal (z.B. Streckenposten, Marshalls) mitgeteilte Regelverstöße und Proteste. „**Proteste**“ sind von Teilnehmern mitgeteilte Regelverstöße anderer Teilnehmer oder Beschwerden von Teilnehmern gegen die Maßnahmen (z.B. Sanktionen) des Veranstaltungspersonals. Proteste sind bis spätestens eine (1) Stunde nach Zielschluss im Rennbüro einzulegen und ggf. unter Benennung von Beweismitteln (z.B. Zeugen) schriftlich zu begründen. Die Protestgebühr beträgt 50€ und ist mit Einlegung des Protests zu zahlen. Die Protestgebühr verbleibt bei verlorenem Protest beim Veranstalter und wird ansonsten unmittelbar erstattet.

16. Haftung des Veranstalters

(1) Die Haftung des Veranstalters ist wie folgt begrenzt:

(2) Die Haftung des Veranstalters für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruht, ist dem Grunde und der Höhe nach unbegrenzt.

(3) Für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruht, haftet der Veranstalter ebenfalls dem Grunde und der Höhe nach unbegrenzt.

(4) Eine Haftung für Schäden, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht, haftet der Veranstalter nicht, es sei denn, es handelt sich um Schäden aus der Verletzung von Kardinalpflichten. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Kardinalpflichten ist jedoch höhenmäßig beschränkt auf den Ersatz des bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schadens. „**Kardinalpflichten**“ sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung ich regelmäßig vertrauen darf.

(5) Der Teilnehmer wird hiermit nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Veranstalter und/oder seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nicht für Schäden haften, die nicht von ihnen zu vertreten sind. Dies gilt beispielsweise für Schäden, die durch Fehlverhalten/Fahrfehler anderer Fahrer verursacht werden oder die Tatsache, dass Teilnehmer aufgrund gesetzlicher

Vorschriften und/oder behördlicher Anordnungen an einer Teilnahme ganz oder teilweise gehindert sind.

(6) Die vorliegende Haftungsbegrenzung gilt ausdrücklich auch für verloren gegangene Wertgegenstände, Bekleidungsstücke, Ausrüstungsgegenstände und Schäden an den Fahrrädern, die während des Transports entstehen.

17. Bildrechte

(1) Der Veranstalter ist berechtigt, Foto- und Videobildaufnahmen von den Teilnehmern im Rahmen der Veranstaltung zu erstellen bzw. erstellen zu lassen und diese ohne jegliche zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung im TV, Internet, in Druckwerken, jedem bekannten und auch zukünftigen Medium, auch für Werbezwecke ohne zeitliche Begrenzung unentgeltlich zu verwenden, insbesondere zu veröffentlichen und/oder zu bearbeiten, d.h. ohne dass hierfür eine Vergütung/Entschädigung geleistet werden muss. Dies umfasst insbesondere das Recht, Dritten (z.B. Sponsoren der Veranstaltung) das Recht zur Nutzung einzuräumen.

(2) Ausdrücklich nicht umfasst ist die Nutzung einzelner Teilnehmer (oder einer Gruppe) in einer Art und Weise, die die betreffenden Teilnehmer in einer Art und Weise herausstellt, dass nicht mehr die Veranstaltung bzw. Veranstaltungsteilnahme, sondern die Person selbst im Vordergrund steht. Derartige Nutzungen bedürfen der vorherigen Freigabe der betroffenen Teilnehmer.

(3) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die erhobenen personenbezogenen Daten an Dritte zum Zwecke der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden.

(4) Der Teilnehmer erklärt sich mit der Veröffentlichung seines Namens, Vornamens, Geburtsjahres, Wohnortes, Teamnamens, seiner Startnummer und seiner Ergebnisse (Platzierungen und Zeiten) in allen veranstaltungsrelevanten Medien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste etc.) einverstanden.

(5) Der Teilnehmer kann der Weitergabe und der Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten gegenüber dem Veranstalter schriftlich, per Telefax oder E-Mail widersprechen.

18. Haftung des Teilnehmers und Freistellung

(1) Der Teilnehmer wird hiermit nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für Schäden des Veranstalters oder Dritter (z.B. anderer Fahrer), dem jeweils Geschädigten gegenüber uneingeschränkt haftet, soweit der Teilnehmer diese zu vertreten hat, d.h. dem Teilnehmer Vorsatz oder Fahrlässigkeit zur Last fällt. **Der Veranstalter empfiehlt den Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung für diese Art von Veranstaltung.**

(2) Der Teilnehmer verpflichtet sich hiermit, den Veranstalter und/oder die vom Veranstalter beauftragten Dritten („Freistellungsberechtigte“) von sämtlichen Ansprüchen Dritter vollumfänglich und auf erstes Anfordern freizustellen, die diese gegen den jeweils Freistellungsberechtigten im Zusammenhang mit den vom Teilnehmer verursachten Schäden geltend machen und sämtliche in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten (inklusive Rechtsverteidigung) zu tragen.

19. Haftungsverzicht

Als Teilnehmer/in des BIKE Festivals Willingen 2026 nehme ich ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Delius Klasing Verlag GmbH sowie alle mit der Veranstaltung in Verbindung stehenden Behörden,

Ausrichter, Sponsoren oder offizielle Partner keinerlei Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden übernehmen.

Ich erkläre hiermit gegenüber dem Veranstalter, mich hinreichend über die körperlichen und fahrtechnischen Anforderungen der Strecken, die einwandfreie Funktionsfähigkeit meiner Ausrüstung sowie über meine insoweit ausreichende körperliche Gesundheit und Fitness versichert zu haben. Der Veranstalter empfiehlt die vorherige Konsultation eines Sportmediziners.

Es besteht die Pflicht, während des gesamten Rennens einen Sturzhelm zu tragen. Ich verpflichte mich, die geltende Straßenverkehrsordnung einzuhalten. Darüber hinaus werde ich mich umweltgerecht verhalten und keinerlei Müll auf den Strecken zurücklassen. Mir ist bewusst, dass keine Begleitfahrzeuge im Feld erlaubt sind. Für von mir verschuldete Unfälle und dadurch verursachte Schäden des Veranstalters oder Dritter bin ich, vorbehaltlich eines etwaigen Mitverschuldens, voll verantwortlich.

Ich stelle den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter gegen den Veranstalter im Zusammenhang mit von mir verschuldeten Schäden vollumfänglich frei und trage in diesem Zusammenhang auch sämtliche anfallende Kosten.

Ich verpflichte mich, keine Forderungen gegen Personen, Institutionen oder Firmen, die an der Durchführung der Veranstaltung beteiligt sind, zu stellen. Des Weiteren bin ich mit der Veröffentlichung von Bildmaterial aus der Veranstaltung einverstanden. Ich verpflichte mich, bei Ausscheiden aus einem der Rennen unverzüglich den Veranstalter zu kontaktieren, da sonst eine Suchaktion auf meine Kosten eingeleitet wird.

Ich habe die Regeln, Bedingungen und Vorschriften gelesen, zur Kenntnis genommen und erkenne sie verbindlich an.